



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Jahresabonnement: 12,- Euro. Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 2,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Postbank Dortmund, Konto – Nr. 871 40-468 (BLZ 440 100 46) oder Sparkasse Westmünsterland, Konto – Nr. 80 000 029 (BLZ 401 545 30) oder Volksbank Baumberge eG, Konto – Nr. 400 007 500 (BLZ 400 694 08). Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. -

39. Jahrgang	Ausgegeben am 25.07.2013	Nummer 7
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

	I N H A L T	Seite
27	Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Anhangs und des Lageberichtes der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2010, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und dessen Offenlegung	58-59
28	Bekanntmachung der Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW - festgesetzte Verkehrsfläche (Straßen- und Parkplatzfläche) im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Habichtsbach“	60-61
29	Flurbereinigung Langenhorst-Temming Bekanntmachung zur Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Stand 1. Änderung des Planes gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))	62

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Anhangs und des Lageberichtes der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2010, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und dessen Offenlegung**

I. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 94.800.617,94 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.489.514,19 € festgestellt.
3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 213.470,74 € festgestellt.
4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 werden festgestellt.
5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.489.514,19 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragte Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in einem Bestätigungsvermerk vom 19.04.2013 Folgendes festgestellt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

III. Der Jahresabschluss 2010 mit der Schlussbilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht liegt gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Einsichtnahme

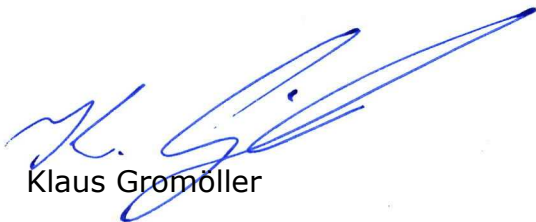
seit dem 12.07.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011

beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, -Rathaus- Zimmer 206, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, öffentlich aus.

Er ist außerdem im Internet unter der Adresse www.havixbeck.de verfügbar.

48329 Havixbeck, den 18.07.2013
Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****Widmung
von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Hiermit wird die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Am Habichtsbach" festgesetzte Verkehrsfläche (Straßen- und Parkplatzfläche) an der Altenberger Straße/Generationenpark (Teilfläche aus dem Flurstück 1090, Flur 13, Gemarkung Havixbeck) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 - StrWG NW (GV.NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Verkehrsfläche, die in dem anliegenden Übersichtsplan schraffiert dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Havixbeck, den 23.Juli 2013

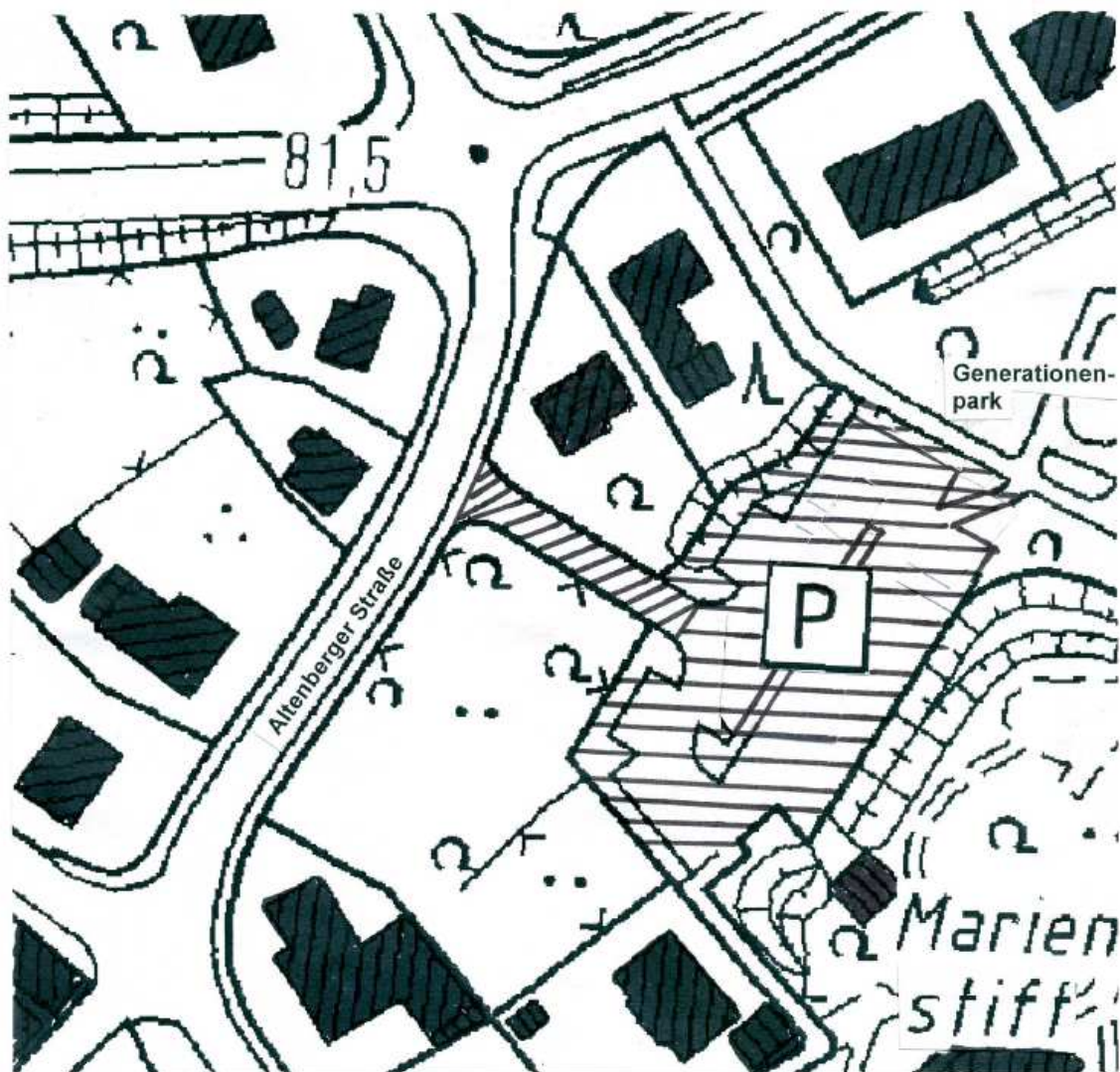
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Monika Böse

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Anlage**

Übersichtsplan zur Widmung der Straßen- und Parkplatzfläche an der Altenberger Straße/Generationenpark



Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung**

Bezirksregierung Münster
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung / Bodenordnung

48653 Coesfeld, den 23.7.2013
Leisweg 12

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Langenhorst-Temming
Az.: 33.8 -23 03 1-

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Stand 1. Änderung des Planes gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)).

In der Flurbereinigung Langenhorst-Temming ist beabsichtigt, rd. 0,3 km überwiegend bereits vorhandene Wirtschaftswege sowie ca. 0,7 km als Neuanlage auszubauen.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c der am 03.08.2001 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; BGBl. I vom 19.09.2001, S. 2349 ff.) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung / Bodenordnung, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, (Tel. 02541/911-338) während der Dienststunden (08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30) eingesehen werden.

Der Hauptdezernent 33

gez. Nießen
Ltd. Regierungsdirektor